



Grüne BV 7 Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64, 51143 Köln

Herrn Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus Köln
50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

Fraktion in der Bezirksvertretung 7

**51143 Köln - Porz
Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70**

Tel: 0221 221 97 309

Porz, 09.01.2018

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen

Thema:

Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung am 15.12.2017

9.2.6 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
2763/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Ausschuss für Verwaltung und Recht zu beschließen;
Die Rechte der Bezirksvertretung nach §37 Absatz 5 wurden durch die pure Mitteilung ohne die Möglichkeit einer Beschlussfassung unbotsam eingeschränkt. Die Verwaltung soll die Mitteilung „2763/2017 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ als Beschlussvorlage im Rahmen des Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen erneut in die Bezirksvertretungen bringen. Bis dies nicht geschehen ist das Verfahren anzuhalten.

Begründung:

Durch die Mitteilung der Verwaltung ohne Beschlussmöglichkeit der Bezirksvertretung sind die gesetzlichen Rechte der Bezirksvertretung missachtet worden.

§37 Gemeindeordnung NRW Absatz

(5) Die Bezirksvertretung ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören.Die Bezirksvertretung kann zu allen den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen machen. Insbesondere kann sie Vorschläge für vom Rat für den Stadtbezirk zu wählende oder zu bestellende ehrenamtlich tätige Personen unterbreiten. Bei Beratungen des Rates oder eines Ausschusses über Angelegenheiten, die auf einen Vorschlag oder eine Anregung einer Bezirksvertretung zurückgehen, haben der Bezirksvorsteher oder sein Stellvertreter das Recht, dazu in der Sitzung gehört zu werden.

(Dieter Redlin)
Fraktionsvorsitzender

(Regina Pischke)
Bezirksvertreterin